

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Karin Binder,
Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12768 –**

**Polizeiliche Repressalien und Verletzung der Versammlungsfreiheit
anlässlich des NATO-Gipfels****Vorbemerkung der Fragesteller**

Mehrere zehntausend Menschen haben Anfang April im französischen Strasbourg gegen den NATO-Gipfel demonstriert. Weitere Tausende protestierten auf der anderen Seite der Grenze im deutschen Kehl.

Die Demonstrantinnen und Demonstranten mussten sich gegen erhebliche polizeiliche Repression wehren. Bereits im Vorfeld haben die Polizeibehörden und Geheimdienste sowohl Frankreichs als auch Deutschlands die antimilitaristische Protestbewegung zu diffamieren versucht, indem sie sie in die Nähe von Gewalttätern rückten. Die baden-württembergische Polizei verweigerte die Bewilligung von Protestcamps, in den Innenstädten von Baden-Baden und Kehl sowie Strasbourg wurden „rote Zonen“ eingerichtet. Demobusse wurden teilweise stundenlang von der deutschen Polizei aufgehalten, die französische Polizei verweigerte mehreren aus der Region Paris kommenden Bussen die Fahrt nach Strasbourg. Die Bundespolizei, die an den Grenzen mit Maschinengewehren bewaffnete Beamte eingesetzt hatte, verweigerte nach eigenen Angaben 120 Personen die Ausreise nach Frankreich, mit zum Teil haarsträubenden Begründungen.

Als am 4. April die Großdemonstration gegen die NATO in Strasbourg beginnen sollte, versperrte die französische Polizei zunächst Tausenden von Menschen den Zugang zur Auftaktkundgebung und nahm sie unter stundenlangen Tränengasbeschuss. Die Gasgranaten wurden aus großer Entfernung, teilweise auch aus Hubschraubern heraus, abgefeuert. Auch Gummigeschosse wurden eingesetzt, Steine von Polizistinnen/Polizisten auf friedliche Demonstranten geworfen, wie ein im Internet kursierendes Video zeigt. Noch bevor die Auftaktkundgebung abgeschlossen werden konnte, mussten die Versammlungsteilnehmerinnen/-teilnehmer wiederum dem Tränengasbeschuss ausweichen. Eine Demonstrationsroute nach Strasbourg hinein wurde ihnen verweigert. Die deutschen Behörden wiederum verweigerten mehreren tausend Menschen die Überquerung der Europabrücke, wo sie sich den in Frankreich demonstrierenden Antimilitaristen anschließen wollten. Auch in Strasbourg selbst waren deutsche Bundespolizistinnen/-polizisten eingesetzt, ebenso wie das Tech-

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

nische Hilfswerk (THW), das unter anderem mit Booten französische Polizistinnen/Polizisten transportierte. Deutsche Wasserwerfer wurden in der Nähe des Protestcamps und der Demoroute gesehen.

Antimilitaristische Gruppen sowie die Fraktion DIE LINKE., die die Proteste unterstützt hatte, werten die massive Polizeirepression als gravierende Verletzung der Grundrechte. Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wurden dem aggressiven Militärbündnis NATO geopfert. Die Beteiligung der deutschen Behörden hieran ist unbedingt aufzuklären.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit bei der Beantwortung der folgenden Fragen nachrichtendienstliche Zusammenhänge betroffen sind, wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung diese nur in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages beantwortet. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die den Fragen zu Grunde liegenden Annahmen zutreffen oder nicht.

Die Bundesregierung nimmt zu polizeilichen Maßnahmen, die in der Verantwortung des Landes Baden-Württemberg oder eines anderen Staates liegen, keine Stellung.

1. Wie viele Bundespolizistinnen/-polizisten waren am 3. und 4. April (bitte für beide Tage getrennt darstellen) im Einsatz, und welche Aufgaben erfüllten sie dabei?
 - a) Wie viele Beamtinnen/Beamte erfüllten bahn- und grenzpolizeiliche Aufgaben?

Im räumlichen Schwerpunktbereich setzte die Bundespolizei zur Wahrnehmung eigener Aufgaben etwa 4 850 Polizeivollzugsbeamte ein. Hierbei handelte es sich vornehmlich um grenz- und bahnpolizeiliche Aufgaben. Eine ausschließlich Zuordnung zu diesen Aufgabenbereichen ist nicht möglich, da die Bundespolizei ihre Aufgaben integrativ wahrnimmt.

- b) Wie viele Beamtinnen/Beamte unterstützten die baden-württembergische Polizei?

Die Bundespolizei unterstützte die baden-württembergische Landespolizei mit rund 1 000 Polizeivollzugsbeamten.

- c) Wie viele Beamtinnen/Beamte erfüllten Grenzsicherungsaufgaben auf der französischen Seite?

Im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung führten die Bundespolizei und ihre französischen Partner gemeinsame Streifen und Kontrollen sowohl auf deutschem als auch auf französischem Hoheitsgebiet durch. Dies erfolgte flexibel und lageabhängig, so dass eine abschließende Zahl der zeitweise auf dem jeweils anderen Hoheitsgebiet eingesetzten Beamten nicht genannt werden kann.

- d) Wie viele Beamtinnen/Beamte unterstützten die französische Präfektur?

Etwa 420 Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei unterstützten die französische Präfektur.

- e) Wie viele Beamten/Beamte unterstützten das Bundeskriminalamt (BKA)?

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde durch die Bundespolizei mit durchschnittlich etwa 550 Polizeivollzugsbeamten unterstützt.

- f) Wie viele Beamten/Beamte waren für andere Aufgaben abgestellt (bitte erläutern)?

Die Bundespolizei entsandte Berater bzw. Verbindungskräfte zur Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Atlantik, zum Bundeskriminalamt, zum Technischen Hilfswerk, zum Auswärtigen Amt und zur Präfektur in Straßburg.

2. Welches Polizeigerät und welche Polizeifahrzeuge aus deutschen Beständen wurde am 3. und 4. April in Strasbourg eingesetzt (bitte detailliert angeben und Verwendungsort sowie -zeitraum nennen)?

Von den mitgeführten Führungs- und Einsatzmitteln der Bundespolizei kamen sechs Wasserwerfer im Stadtgebiet von Straßburg zum Einsatz. Neben den Wasserwerfern wurde technisches Gerät für eventuelle Räummaßnahmen bereithalten, dessen Einsatz aber nicht erforderlich wurde.

Durch das BKA wurden am 4. April 2009 sondergeschützte Gast- und Begleitwagen zum Schutz der eingestuften und durch den Bund zu schützenden Personen in Straßburg eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Wie viele Bundeswehrangehörige waren am 3. und 4. April insgesamt im Einsatz (bitte getrennt darstellen für Amtshilfeersuchen, Eigensicherung/ Luftsicherung sowie sonstige Unterstützungsleistungen)?

Insgesamt haben im Rahmen der Amtshilfe 472 Angehörige der Bundeswehr Unterstützungsleistungen erbracht (ohne Personal zur Erfüllung der Dauereinsatzaufgabe der Luftwaffe „Sicherheit im Luftraum“).

- a) Welche Amtshilfeersuchen wurden im Einzelnen erfüllt (bitte detaillierte Angaben zum Antragsteller, zu Inhalt und Zweck des Amtshilfeersuchens, zur Zahl der eingesetzten Soldatinnen/Soldaten, zur Art und Anzahl des eingesetzten Gerätes und Materials, zur Dauer der Maßnahme, zum Ort bzw. der Region und den Kosten)?

Siehe Anlage 1.

- b) Welche Unterstützungsleistungen für Dritte wurden im Einzelnen erfüllt (bitte nach Schema der vorangegangenen Frage beantworten)?

Siehe Anlage 2.

- c) Welche Maßnahmen der Eigen-/Luftraumsicherung wurden durchgeführt, und welches Gerät, welches Material sowie welche Bewaffnung wurden dabei mitgeführt?

Im Rahmen der Amtshilfe wurde ein Verbindungselement der Luftwaffe zur Landespolizei Baden-Württemberg abgestellt (vgl. Anlage 1). Maßnahmen der Eigensicherung wurden nicht ergriffen.

- d) Wie viele Feldjäger waren anlässlich des Gipfels eingesetzt, mit welcher Bewaffnung (bitte detailliert angeben und einzelne Einsatztage differenzieren) sowie an welchen Orten bzw. welchen Regionen?

Anlässlich des NATO-Gipfels 2009 wurden keine Feldjäger eingesetzt.

4. Inwiefern sind die Kreis- und Bezirksverbindungskommandos der Bundeswehr in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel tätig geworden (bitte detailliert darstellen)?

- a) Welche Tätigkeiten haben diese Kommandos im Einzelnen ausgeführt?

Während des NATO-Gipfels waren die Bezirksverbindungskommandos (BVK) Freiburg und Karlsruhe sowie die Kreisverbindungskommandos (KVK) Baden-Baden, Ortenaukreis und Rastatt personell besetzt, um die zivilen Verwaltungsstäbe ihres Zuständigkeitsbereiches im Vorfeld von Amtshilfeersuchen zu beraten und die unverzügliche Information des Landeskommmandos Baden-Württemberg (LKdo BW) sicherzustellen.

- b) Auf welche Beratungersuchen haben sie reagiert, welche Informationen haben sie erteilt (bitte detailliert darstellen)?

Die zivilen Verwaltungsstäbe haben während des NATO-Gipfels keine Anträge auf Amtshilfe oder Unterstützung durch die Bundeswehr über die BVK/KVK gestellt. Eine gezielte Beratung fand daher nicht statt.

5. Hat die Bundeswehr militärische Sicherheitsbereiche eingerichtet, und wenn ja, wo, für welchen Zeitraum und mit welcher Begründung?

Die Bundeswehr hat anlässlich des NATO-Gipfels keine Militärischen Sicherheitsbereiche in den Veranstaltungsorten eingerichtet.

6. Hat die Bundeswehr im In- oder Ausland Drohnen eingesetzt, und wenn ja, wo, wann und an wen sind die dabei erhobenen Daten übermittelt worden?

Die Bundeswehr hat anlässlich des NATO-Gipfels keine Drohnen eingesetzt.

7. Inwiefern ist die Bundesregierung über den Einsatz von Drohnen seitens des französischen sowie schweizerischen Militärs in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel informiert?

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass diese Drohnen über deutschem Gebiet eingesetzt wurden?

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen zum Einsatz von Drohnen durch französische sowie schweizerische Streitkräfte in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel keine Informationen vor.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Welche deutschen Geheimdienste sind in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel tätig geworden, und welche haben sich in Baden-Baden bzw. Strasbourg befunden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

9. Wie viele ausländische Polizeiangehörige und Personenschützer waren in Zusammenhang mit dem Gipfel in Deutschland eingesetzt (bitte nach Herkunftsland untergliedern?)

Neben den Beamten des BKA, die den Schutzauftrag für Mitglieder der Verfassungsorgane und deren ausländische Gäste gem. § 5 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) während des NATO-Gipfels leisteten, wurden die eingestuften Schutzpersonen der Delegationen auch von eigenen, ausländischen Personenschützern begleitet. Zu den genauen Zahlen nimmt die Bundesregierung aus personenschutztaktischen Gründen nicht öffentlich Stellung.

Im Rahmen der Informationssammelstelle „ISa Gipfel NATO“ waren im Verbindungskräftezentrum (VKZ) im BKA insgesamt 15 ausländische Verbindungskräfte eingesetzt.

10. Wie viele französische Sicherheitskräfte waren nach Kenntnis der Bundesregierung anlässlich des Gipfels in Strasbourg eingesetzt (bitte nach Gattungen differenzieren)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

11. An welchen Stellen (bitte Straßennamen und Uhrzeiten angeben) haben sich am 4. April Wasserwerfer der deutschen Polizei in Strasbourg aufgehalten, und inwiefern kamen diese zum Einsatz?

Die Wasserwerfer der Bundespolizei wurden am 4. April 2009 zwischen 06:00 und 18:30 Uhr im Bereich des Hafengebietes Port du Rhin, Pont d’Anvers, und der Rue de Luebeck im Rahmen von Absperrmaßnahmen gegen gewalttätige Störer eingesetzt bzw. dort in Bereitschaft gehalten.

- a) Wer hat die Anweisungen erteilt, Wasserwerfer gegen Demonstrantinnen/Demonstranten einzusetzen?
- b) Unter welchem Kommando standen die Besatzungen der Wasserwerfer hierbei?

Die Wasserwerfereinheiten unterstanden der Gendarmerie Nationale. Der Einsatz erfolgte ausschließlich auf Anordnung der zuständigen französischen Polizeiführung.

- c) Gilt für im Ausland eingesetzte deutsche Polizeibeamtinnen/-beamte weiterhin das deutsche Polizeirecht bzw. dasjenige des entsendenden Bundeslandes oder das französische Recht?

In welchem Verhältnis stehen die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen?

Für die der Gendarmerie Nationale unterstellten Einsatzkräfte der Bundespolizei galt ausschließlich das französische Polizeirecht. Polizeiliche Maßnahmen, die im Rahmen des Unterstellungsverhältnisses getroffen werden, liegen in der Verantwortung der zuständigen französischen Behörde.

- d) Wie bewertet die Bundesregierung dabei, dass französische Polizeikräfte nach Angaben zahlreicher Medien und Augenzeugen wiederholt ohne vorherige Warnung bzw. ohne den Demonstrantinnen/Demonstranten einen Zeitrahmen bis zur Erfüllung polizeilicher Forderungen zu nennen, Tränengas in friedliche Menschenmengen geschossen haben?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- e) Inwiefern hatten die eingesetzten deutschen Polizeibeamtinnen/-beamten die Möglichkeit, bei Zweifeln an der Verhältnismäßigkeit des Vorgehens gegen Demonstrantinnen und Demonstranten, diese zu äußern und den Einsatz zu verweigern?

Bei Zweifeln an der Verhältnismäßigkeit einer angeordneten Maßnahme kann der Beamte gegenüber seinem unmittelbaren Vorgesetzten remonstrieren. Bestätigt der unmittelbare Vorgesetzte die Anweisung und sind die Bedenken des Beamten nicht ausgeräumt, so muss sich der Beamte an den nächst höheren Vorgesetzten wenden. Bestätigt auch der nächst höhere Vorgesetzte die Anordnung, so muss der Beamte sie grundsätzlich ausführen.

12. Waren deutsche Polizistinnen/Polizisten am Einsatz von Tränengas beteiligt, und wenn ja, wann und wo?

Am 4. April 2009 erfolgte durch eine Wasserwerfereinheit der Bundespolizei an der Brücke Pont d'Anvers in Straßburg auf Anordnung des zuständigen französischen Polizeiführers ein Wasserwerfereinsatz unter Beimischung von Reizstoff (CN).

13. Verfügen deutsche Polizistinnen/Polizisten über so genannte Schockgranaten?

Die während des NATO-Gipfels eingesetzten Polizeibeamten des Bundes verfügen nicht über so genannte „Schockgranaten“.

- a) Hatten sie am 4. April Zugriff auf diese?

Nein.

- b) Waren sie unterstützend für französische Polizistinnen/Polizisten tätig, die Schockgranaten einsetzte?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

- c) Welchen Zweck bzw. welche Wirkung haben solche Schockgranaten, und wie beurteilt die Bundesregierung das damit verbundene Gesundheitsrisiko?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

14. Inwiefern haben deutsche Polizeibeamtinnen/-beamte in Zusammenhang mit den Protesten gegen den NATO-Gipfel Festnahmen durchgeführt bzw. waren in Strasbourg an Festnahmen beteiligt, und welche Straftaten sind den Festgenommenen vorgeworfen worden?

Polizeibeamte des Bundes haben keine Festnahmen in Zusammenhang mit den Protesten gegen den NATO-Gipfel durchgeführt

15. Wie viele Verletzte hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in Zusammenhang mit den Protesten am 4. April in Kehl und Straßburg gegeben

(bitte nach Art der Verletzung sowie nach Beamtinnen/Beamten und Versammlungsteilnehmerinnen/-teilnehmern aufgliedern)?

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei hat es am 4. April 2009 keine verletzten Personen gegeben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

16. Zu welchem Zeitpunkt haben französische Behörden den Wunsch ange meldet, das THW solle französische Polizistinnen/Polizisten auf den Kanälen bzw. Seitenarmen des Rheins in Strasbourg transportieren?
 - a) Auf welcher Rechtsgrundlage handelt das THW, wenn es im Ausland Polizisten zu Einsätzen gegen Demonstrantinnen/Demonstranten transportiert?
 - b) Wie viele THW-Angehörige sind insgesamt in Strasbourg zu welchem Zweck eingesetzt gewesen (bitte detailliert darstellen)?

Das Technische Hilfswerk (THW) hatte in Straßburg keine Kräfte eingesetzt und auch keine französischen Polizisten mit Booten transportiert.

- c) Wie viele französische Polizistinnen/Polizisten sind vom THW transportiert worden?

Keine. Auf Anforderung der Stadt Kehl hatte das THW zwei Mehrzweckarbeitsboote mit je drei Besatzungsmitgliedern auf dem Rhein eingesetzt, die der Einsatzleitung der Feuerwehr Kehl unterstellt waren. Mit einem Boot wurden zwei französische Feuerwehrleute vom Feuerlöschboot „Europa 1“ zu einem französischen Feuerlöschboot transportiert.

17. Wie viele weitere Amtshilfeersuchen und Unterstützungsanforderungen sind von Bundeseinrichtungen erfüllt worden (bitte Antragsteller, Inhalt und Zweck der Tätigkeit, Zahl des eingesetzten Personals, Art und Anzahl eingesetzten Gerätes und Materials, Dauer der Maßnahme, Ort bzw. Region und Kosten angeben)?

Zu Amtshilfeersuchen u. a. der Bundesressorts an das BMVg siehe Anlage 1 und 2.

Zu den durch die Bundespolizei gewährten Unterstützungsleistungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Seitens BKA wurden gegenüber französischen Behörden keine weiteren Amtshilfeersuchen und Unterstützungsanforderungen erfüllt.

Im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel wurden bundesweit etwa 890 THW-Kräfte für den Bevölkerungsschutz, zur Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe sowie als Fachberater und Verbindungspersonen in Einsatzleitungen, Stäben und zum Betrieb eigener Leitungs- und Koordinierungsstäbe eingesetzt.

Im Auftrag des Landes Baden-Württemberg betrieb das THW vom 2. bis 5. April 2009 zwei Bereitstellungsräume für den Bevölkerungsschutz und stellte zwei Technische Züge und vier Fachgruppen für den Ereignisfall bereit.

Im Bereich sonstiger Amtshilfe unterstützte das THW das Land Baden-Württemberg, das Auswärtige Amt, das Bundespresseamt und die Bundespolizei.

18. Wie war am 4. April 2009 die Kommunikation zwischen deutschen und französischen Sicherheitsbehörden geregelt?
 - a) Wie war die Kommunikation zwischen dem Einsatzführungsstab der BAO Atlantik, der Bundespolizei und der zuständigen französischen Polizeibehörde geregelt, und wie ist sie praktisch erfolgt?

Die Kommunikation der Führungsstäbe der Bundespolizei mit der BAO Atlantik und mit den französischen Sicherheitsbehörden erfolgte auf den üblichen technischen Kommunikationswegen (Telefon, Fax, Email etc.). Der Informationsaustausch wurde ergänzt und unterstützt durch die gegenseitige Entsendung von Verbindungskräften, die in die Führungsstäbe integriert waren. Des Weiteren konnten Informationen über das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl ausgetauscht werden.

- b) War eine ständige gegenseitige Erreichbarkeit der beteiligten Behörden gewährleistet, und wenn nein, warum nicht?

Ja.

- c) Welche Rolle spielte bei Einsatzplanung und -durchführung das Gemeinsame Zentrum in Kehl?

Gemäß Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Art. 6 des Mondorfer Abkommens vom 9. Oktober 1997 kann das Gemeinsame Zentrum in Fällen, in denen die Aufgabenbereiche von mehreren Behörden verschiedener Dienstzweige berührt sind, bei der Koordinierung von Einsatzmaßnahmen mitwirken. Die Koordinierungsaufgabe umfasst dabei insbesondere die Unterstützung bei der Abstimmung von Aufklärungs- und Überwachungsmaßnahmen in den Grenzgebieten, von Einsätzen sowie von grenzüberschreitenden Fahndungsmaßnahmen und unterstützende Aktivitäten bei der technischen Durchführung grenzüberschreitender Observations- und Nacheilehandlungen nach Art. 40 und 41 des Schengener Durchführungsübereinkommen.

Die im Gemeinsamen Zentrum in Kehl eingesetzten Kräfte der Bundespolizei waren für die Führungsstäbe der Bundespolizei während der Einsatzplanung und -durchführung beratend tätig und unterstützten deren Informationsaustausch mit den französischen Behörden.

- d) Inwiefern waren an der Vorbereitung, Planung, Durchführung sowie der Auswertung der Sicherheitsmaßnahmen auch die European Gendarmerie Force, die ATLAS-Gruppe sowie Europol beteiligt?

EUROPOL war durch eine Verbindungskraft im Rahmen der „ISa Gipfel NATO“ im VKZ im BKA vertreten.

19. Inwieweit sind deutsche Sicherheitsbehörden über das geplante Vorgehen der französischen Behörden gegenüber Demonstrationen und Protestaktionen informiert worden, und wie aktuell ist der Informationsfluss am Gipfel-Wochenende abgelaufen?
20. Welche Absprachen hat die in der Antwort der Bundesregierung vom 25. März 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12422) erwähnte deutsch-französische Arbeitsgruppe zur Abstimmung der jeweiligen Einsatzplanungen hinsichtlich des Umgangs mit Demonstrationen und Protestaktionen getroffen?

21. Welche diesbezüglichen Absprachen sind zwischen (welchen) anderen deutschen und französischen Stellen getroffen werden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

22. Wer hat die Entscheidung getroffen, dass die Europabrücke am 4. April für den aus Kehl kommenden Demonstrationszug gesperrt blieb?

- a) Welche Absprachen hat es diesbezüglich mit den französischen Behörden gegeben?
- a) Zu welchem Zeitpunkt haben welche deutschen Behörden die Brückenbsperrung angeordnet und warum?
- a) Warum gab der Einsatzleiter der Bundespolizei gegenüber Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. auf der Rheinbrücke eine Zusage, die Brücke für Demonstrantinnen und Demonstranten zu öffnen, und setzte diese Zusage dann nicht um?
- b) Wer traf die Entscheidung, diese Zusage nicht umzusetzen, und aus welchen Gründen?

Da die versammlungsrechtliche Absperrung in die Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg fällt, wurde durch die Bundespolizei auch keine diesbezügliche Zusage getätigt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

23. Zu welchem Zeitpunkt haben welche deutsche Behörden welchen französischen Behörden angeboten, sie bei der Bekämpfung von Bränden auf der (französischen) Rheininsel zu unterstützen, und zu welchem Zeitpunkt und wie haben die französischen Behörden hierauf reagiert?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

24. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über eine etwaige Praxis der französischen Sicherheitskräfte, agents provocateurs einzusetzen?

Keine.

25. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Zahl der Vorbereitungstreffen gegen den NATO-Gipfel (die vom baden-württembergischen Innenminister mit 400 angegeben wird), und woher stammt dieses Wissen?

Im Rahmen des nationalen und internationalen polizeilichen Informationsaustausches sowie durch Auswertung der einschlägigen Medien wurden dem BKA insgesamt 424 Mobilisierungsveranstaltungen bekannt.

26. Wie viele Personen sind derzeit in den Dateien „International agierende gewaltbereite Störer“ (IgaSt) und „Gewalttäter links“ gespeichert?

Derzeit sind in der Datei „International agierende gewaltbereite Störer“ (IgaSt): 232 Personen (Stand: 28. April 2009) und in der Datei „Gewalttäter-links“: 2 206 Personen (Stand: 1. April 2009) gespeichert.

- a) Wie viele dieser Personen sind rechtskräftig wegen Gewalttaten verurteilt (bitte für jede Datei getrennt angeben)?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist ein automatischer Abgleich der Dateien nach dem Kriterium „rechtskräftig wegen Gewalttaten verurteilt“ nicht möglich.

- b) Haben die Ereignisse während des NATO-Gipfels zu Neueinträgen in eine dieser Dateien geführt (bitte ggf. detailliert angeben, wie viele in welcher Datei und welcher Art der Eintrag ist)?

Die Auswertung der im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel 2009 angefallenen Daten ist noch nicht abgeschlossen.

27. Gegen wie viele in Deutschland gemeldete Personen sind im Vorfeld der Proteste Meldeauflagen ausgesprochen und Aufenthaltsverbote (für Baden-Baden und Nachbarkreise) verhängt worden, und aus welchen Gründen (bitte für jeden Fall anonymisiert einzeln angeben)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

28. Gegen wie viele in Deutschland gemeldete Personen sind Ausreiseverbote verhängt worden, und aus welchen Gründen (bitte für jeden Fall anonymisiert einzeln angeben)?

Die Bundespolizei hat in der Zeit vom 20. März bis zum 5. April 2009 insgesamt 126 Personen die Ausreise untersagt, davon 121 Personen mit Bezug zum NATO-Gipfel. Eine solche Ausreiseuntersagung wird stets unter Berücksichtigung und Abwägung aller Umstände des jeweiligen Einzelfalls getroffen und stützt sich auf objektive Tatsachen und eine hinreichende Gefahrenprognose. Die Nachprüfung dieser Einzelfälle ist den zuständigen Verwaltungsgerichten vorbehalten.

- a) Wie viele dieser Personen sind in der Datei „International agierende gewaltbereite Störer“ gespeichert, und welche Kriterien müssen zum Eintrag einer Person in diese Datei erfüllt sein?

Die Datei IgaST ist eine vom BKA geführte Datei, für die die Bundespolizei keine Zugriffsrechte besitzt.

In die „IgaST“ erfolgt die Aufnahme aller Personen:

- gegen die im Ausland wegen der Teilnahme an gewalttätigen Ausschreitungen während der Proteste zu Veranstaltungen mit Globalisierungsbezug Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind.
- die im Ausland in Zusammenhang mit entsprechenden Veranstaltungen festgestellt worden sind und zu denen bereits Erkenntnisse wegen Gewalttaten im In- oder Ausland vorliegen.
- die im Inland als Globalisierungsgegner bekannt geworden sind und zu denen dem BKA Erkenntnisse wegen Gewalttaten in der Vergangenheit vorliegen.

- b) Wie viele dieser Personen sind in der Datei „Gewalttäter links“ registriert, wie viele davon in beiden Dateien?

Von den 121 Personen, gegen die die Bundespolizei im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel eine Ausreiseuntersagung verfügte, waren 60 Personen in der Datei „Gewalttäter-links“ erfasst.

- c) Führte der Eintrag einer Person in eine dieser Dateien bereits für sich alleine genommen zum Verhängen einer Ausreisesperre, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung das hierbei verletzte Prinzip der Einzelfallprüfung und Verhältnismäßigkeit, und wenn nein, welche weiteren Gründe führten zum Verhängen einer Ausreisesperre (bitte für jeden Einzelfall anonymisiert angeben)?

Nein.

- d) Inwiefern hält es die Bundesregierung für vereinbar mit dem Gebot der Verhältnismäßigkeit, wenn nach Angaben von Rechtsanwälten Einreiseverbote ausgesprochen wurden mit der Begründung, die Betroffenen führten ein Halstuch mit, das als „Vermummungsgegenstand“ gewertet werden könnte, insbesondere angesichts des Umstandes, dass Vermummung in Frankreich selbst bei Demonstrationen nicht verboten ist? (vgl. jW, 3. April 2009)

Durch die Bundespolizei wurde keiner Person aufgrund eines mitgeführten Halsstuchs die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert. Sofern sich die Anfrage auf Maßnahmen der französischen Sicherheitskräfte bezieht, wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- e) Gegen wie viele Ausreiseverbote sind von den Betroffenen Rechtsmittel eingelegt worden, und wie ist der Stand der entsprechenden Gerichtsverfahren?

Die Bundespolizei führt darüber keine Statistiken. Auskünfte darüber obliegen im Übrigen den zuständigen Verwaltungsgerichten.

- f) Wie viele Personen aus der Datei „IgaSt“ sind den französischen Behörden genannt worden?

Inwiefern sind Personen aus anderen Dateien (welche) den französischen Behörden genannt worden?

Den französischen Sicherheitsbehörden wurden 232 Personendatensätze aus der Datei „IgaSt“ sowie 433 aus dem Ausland übermittelte Personalien von potentiell gewaltbereiten Störern zugeleitet.

- g) Welche Möglichkeit hat die Bundesregierung, die Einhaltung der Löschfristen für die an Frankreich übermittelten Datensätze zum 5. Juli 2009 zu überprüfen?

Die Übermittlung der Datensätze aus der Datei „IgaSt“ erfolgte mit dem Hinweis, dass eine Weitergabe oder Speicherung der Daten nur mit Zustimmung des BKA erfolgen darf. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Daten zweckgebunden und nur im konkreten Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel 2009 in Baden-Baden, Kehl und Straßburg verwendet werden dürfen und somit nach Ende des Ereignisses, spätestens jedoch bis zum 5. Juli 2009 zu vernichten sind. Für die aus dem Ausland übermittelten Personalien wurde als Löschfrist der 5. Mai 2009 festgelegt.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, an der Einhaltung der Löschfristen durch die französischen Behörden zu zweifeln.

29. Über wie viele Personen haben deutsche Sicherheitsbehörden (welche) von französischen Sicherheitsbehörden (welche) Informationen der Art erhalten, es handele sich um potentielle Störer?

Über die französische Verbindungskraft beim BKA wurde ein potentiell gewaltbereiter Störer gemeldet.

Die Bundespolizei erhielt von den französischen Behörden am 3. April 2009 Listen zu insgesamt 115 Personen, die am gleichen Tag im Zuge von gewalttätigen Auseinandersetzungen in Straßburg festgenommen worden sind.

- a) Sind die betroffenen Personen alle rechtskräftig wegen Gewalttaten verurteilt?

Der von der französischen Verbindungskraft beim BKA gemeldete potentiell gewaltbereite Störer war 2009 in Frankreich wegen einer Gewaltstraftat rechtskräftig verurteilt worden.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung dazu keine Erkenntnisse vor.

- b) Wie viele Personen wurden von der Bundespolizei an der Einreise aus Frankreich gehindert, und aus welchen Gründen?

Durch die Bundespolizei wurde einer Person die Einreise aus Frankreich verweigert, da sie nicht im Besitz der erforderlichen Ausweisdokumente war.

30. Inwiefern haben das BKA und das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg die bei ihren Informationssammelstellen angelaufenen Informationen gespeichert, auf welcher Rechtsgrundlage, und wie lange werden diese Daten in welchen Dateien gespeichert, und an wen können unter welchen Umständen diese Daten übermittelt werden?

Fallzahlen der während des NATO-Gipfels in Deutschland begangenen politisch motivierten Straftaten wurden – wie alle Fälle der politisch motivierten Kriminalität (PMK) – von den jeweils zuständigen Ländern erhoben und im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Melddienstes dem BKA übermittelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 26 b) sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

31. Haben deutsche Sicherheitsbehörden (diese ggf. benennen) Bilder aus in Strasbourg fest verankerten oder mobil verwendeten Überwachungskameras zur Auswertung erhalten, und wenn ja, von welchen Kameras (Standort nennen) und in welchem Umfang?

Inwiefern dokumentieren diese Bilder die Umgebung von Protestaktionen, Demonstrationen und dem Protestcamp im Stadtteil Neuhof?

Die Bundespolizei erhielt durch die Bildübertragung aus einem Polizeihubschrauber Informationen über das Einsatzgeschehen in Straßburg. Weitere Bildaufzeichnungen erhielt die Bundespolizei im Nachgang des Einsatzes durch die BAO Atlantik.

Für das BKA wurden durch einen Hubschrauber der Bundespolizei Bilder von den Fahrtstrecken der Delegationen und Bilder von den Veranstaltungsorten des NATO-Gipfels bei Vorfahrten und Abreisen von Schutzpersonen übertragen.

32. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen deutsche Staatsbürger sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel

aufgenommen worden, und wie ist der gegenwärtige Stand dieser Verfahren?

Haben deutsche Stellen den in Frankreich in Haft genommenen bzw. unter Anklage gestellten deutschen Staatsbürgern Unterstützung gewährt (bitte ggf. erläutern)?

Auf Anfragen, ob und damit auch wie viele Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in einem bestimmten Zusammenhang geführt werden, werden aus grundsätzlichen Erwägungen weder Positiv- noch Negativauskünfte erteilt.

Zu etwaigen sonstigen aufgenommenen Ermittlungsverfahren deutscher Strafverfolgungsbehörden liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Nachgang zu den Anti-Nato-Demonstrationen gegen vier deutsche Staatsangehörige Ermittlungsverfahren durch die französischen Behörden eingeleitet. Zwei der Festgenommenen wurden in einem Verfahren zu einer sechsmonatigen Haftstrafe verurteilt. Ein deutscher Staatsangehöriger wurde nach Deutschland abgeschoben. Der Termin zur mündlichen Verhandlung gegen den vierten Festgenommenen ist für Mai ange setzt. Alle Inhaftierten werden durch das Deutsche Generalkonsulat Straßburg konsularisch betreut.

33. Welche Kosten sind in Zusammenhang mit dem Gipfel insgesamt entstanden sowie im Einzelnen im Bereich

Vorbemerkung:

Eine abschließende Aussage über die Gesamtkosten in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel kann derzeit nicht getroffen werden. Eine Aufstellung der Kosten für die Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundespresseamtes und des Bundesministeriums des Innern ist erst nach Eingang aller Rechnungen und Kostenklärungen möglich.

- a) der Bundeswehr
- b) der Bundespolizei
- c) des BKA

Auf die Vorbemerkung der Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

- d) der Länderpolizeien
- e) der Geheimdienste

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- f) des Auswärtigen Amtes

Die zuständigen Arbeitsstäbe der Außenministerien der Gastgeberländer Deutschland und Frankreich sind derzeit mit der Aufstellung und Prüfung der Gesamtkosten für die protokollarisch-organisatorische Vorbereitung und Durchführung des Programms des multilateralen Gipfeltreffens befasst. Die Rechnungslegung ist noch nicht abgeschlossen.

- g) des Bundespresseamtes

Eine abschließende Aussage über die Kosten im Bereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Kapitel 0403) anlässlich des Nato-Gipfels

(Medienbetreuung) kann derzeit nicht getroffen werden. Dies wird erst nach Eingang sämtlicher Rechnungen möglich sein.

- h) anderer Bundesministerien bzw. -behörden
- i) weiterer Stellen (welcher), und aus welchem Etat werden diese Kosten bestritten?

Gemäß Art. 104 a Abs. 1 GG tragen Bund und Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Die Kosten der Sicherheitsbehörden des Bundes für Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

elektronische Vorab-Fassung*

Anlage 1

**Personelle und materielle Amtshilfe der Bundeswehr am 03.04. und 04.04.09 im Zusammenhang mit dem
NATO-Gipfel 2009**

Antragsteller	Fähigkeit	Zu erbringende Leistung	Zeit/Zeitraum	Eingesetztes Personal
AA ¹	Gestellung von ca. 120 Fahrgästen mit Mobiltelefonen	Krafftfahraufgaben im Rahmen der Konferenzlogistik	31.03. – 05.04.09	120
AA	Kfz-Gestellung	Bereitstellung von fünf Reisebussen (VIP-Ausführung) mit jeweils zwei Kraftfahrern	02. – 04.04.09	10
AA	Kfz-Gestellung	Bereitstellung von drei Minibussen (16 Sitzer) mit jeweils zwei Kraftfahrern	02. – 04.04.09	6
AA	Bereitstellung von Verpflegung	Bereitstellung eines Truppenversorgungspunktes mit entsprechender Feldküche zwecks Versorgung militärischen und zivilen Funktionspersonals am Flughafen (FH) Baden-Airpark	31.03. – 05.04.09	17
AA	Medizinische Versorgung	Sicherstellung medizinischer Versorgung (2 Notarzteams) <ul style="list-style-type: none"> - im Sicherheitsbereich Kurhaus Baden-Baden - am Truppenversorgungspunkt - SanKfz wurden durch Bedarfsträger gestellt 	03. – 04.04.09	6

¹ Auswärtiges Amt

Antragsteller	Fähigkeit	Zu erbringende Leistung	Zeit/Zeitraum	Eingesetztes Personal
AA	Unterstützung Lufttransport	Bereitstellung von Hubschraubertransportkapazität für VIP Transport (2 Cougar) oder Personaltransport (4 CH 53 G).	02. – 04.04.09	58
BPA ²	Lufttransport	Durchführung jeweils mit zeitlichem Vorlauf von 1-2 Stunden vor den Flügen der Staats- und Regierungschefs	02. – 04.04.09	s.o.
BPA	Bustransport	Transportgruppe I Bereithalten von Buskapazität für 200 Personen einschl. Kraftfahrern Transportgruppe II Bereithalten von Buskapazität für 200 Personen einschl. Kraftfahrern Transportgruppe III Bereithalten von Buskapazität für 100 Personen einschl. Kraftfahrern	30.03. – 05.04.09	27
BPA	Personelle Unterstützung (PresseStOffz)	Unterstützung und Verstärkung der Task-Force BPA bei der Vorbereitung und Durchführung der ÖA für den NATO-Gipfel durch 1 StOffz (mit Erfahrung Pr/ÖA)	05.01. - 05.04.09	1
BPA	Personelle Unterstützung (Presse-Offz)	Abstellung von zwei Offizieren	02.03. – 05.04. 09	2
BPA	Personelle Unterstützung (Kraftfahrer)	Abstellung von 22 Kraftfahrern für Klein-Kfz	30.03. – 05.04. 09	22
BPA	Bustransport	Acht Busse (20 Sitzer) und zwei PKW. Alle Fahrzeuge mit Kraftfahrer.	30.03. – 04.04.09.	10

² Bundespresseamt

Antragsteller	Fähigkeit	Zu erbringende Leistung	Zeit/Zeitraum	Eingesetztes Personal
IM B-W ³	Unterstützung Luftraumschutz	Unterstützung der Flugeinsatzzentrale (FEZ) der baden-württembergischen Landespolizei durch ein Verbindungselement der Luftwaffe. Materielle Unterstützung mit drei mobilen Flugfunkgeräten sowie fünf Arbeitsplätzen DASDIPS.	03. - 04.04. 09	13
AA	Personelle Ustg	Unterstützung durch acht Soldaten mit Sekretariatserfahrung und Sprachkenntnissen englisch/französisch in Straßburg	26.03. - 05.04. 09	8
IM B-W	Materielle Ustg	Bereitstellung von 10 Nachtsichtgeräten	-	-
IM B-W	Materielle Ustg	Bereitstellung von 10 Marschkompanien	-	-
IM B-W	Personelle und Materielle Ustg	Unterwasserüberwachung Nähe Rheinbrücke. Die Unterstützung der Bw bezog sich ausschließlich auf das Bereitstellen und Betreiben des Ortungsgerätes durch zivile Mitarbeiter. Hoheitliche Zwangs- und Eingriffsbefugnisse wurden durch das Bw-Personal nicht wahrgenommen.	02. - 04.04. 09	3
IM B-W	Materielle Ustg	Bereitstellung von 50 mobilen Nachtsichtgeräten mit Wärmebildfähigkeit.	-	-
IM B-W	Materielle Ustg	Bereitstellung von 30 mobilen Nachtsichtgeräten (LUCIE)	-	-
IM B-W	Materielle Ustg	Bereitstellung von 3500 qm Befestigungsgerät für Hubschrauberabstellplätze am Flughafen LAHR einschl. Personal für Verlegung und Wiederaufnahme.	36	
IM B-W	Personelle und Materielle Ustg	Bereitstellung von vier SAR Hubschraubern/Rettungshubschraubern einschl. medizinischer Crew zum schnellen Transport von Schwerverletzten. Bereitstellung auf dem Flugplatz AIRPARK BADEN (3) und MALMESHEIM (1).	03.-04.04.09	15
IM B-W	Materielle Ustg	Bereitstellung von 500 Auto-Injektoren Atropin.	03.-04.04.09	-

³ Innenministerium Baden-Württemberg

elek.

Antragsteller	Fähigkeit	Zu erbringende Leistung	Zeit/Zeitraum	Eingesetztes Personal
IM B-W	Personelle und Materielle Ustg	Bereitstellung von vier Feuerlösch-Kfz mit Brandschutzkräften an den Hubschrauberlandeplätzen BADEN-BADEN und KEHL.	03.-04.04.09	33
IM B-W	Personelle und Materielle Ustg	Bereitstellung von einem Leichten Transporthubschrauber zum schnellen Transport eines Spezialrettungsteams der Feuerwehr.	03.-04.04.09	5
IM B-W	Personelle und Materielle Ustg	Bereitstellung von 11 Satellitenkommunikationsanlagen Anlagen mit Bedienerpersonal für Einsatzleitung.	03.-04.04.09	16
IM B-- W	Personelle und Materielle Ustg	Bereitstellung von 10 Kradmeldern für die Überbrückung ausgefallener Kommunikations- und Führungseinrichtungen.	03.-04.04.09	10
BMI	Personelle und Materielle Ustg	Bereitstellung von 300 Betten/Kopfkissen, 600 Bettlaken; Kissen- und Deckenbezüge; Wolldecken, 120 Tische; 130 Stühle.	31.03. – 06.04.09	-
IM B-W	Personelle Ustg	Gestellung von 25 bis 30 Soldaten für Luftbeobachtungsgruppen.	03. – 04.04.09	24
IM B-W	Gestellung von Personal	30 Soldaten für Lager- und Ladearbeiten für den Betrieb des „Zentraallagers Atlantik“ der Landespolizei in Bruchsal.	01. – 06.04.09	30
IM B-W	Materielle Unterstützung	Bereithalten von 500 Kombi-Autoinjektoren Atropin/Obidoximchlorid im Raum Baden-Baden. Ausgabe nur im Bedarfsfall.	03.03. – 04.04.09	-
		Summe	472	<i>ig*</i>

elektronisch.

Anlage 2

Unterstützungsleistungen für Dritte am 04.04.09 im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel 2009

NATO	Personelle Unterstützung	Abstellung von zwei Fahnenträgern für zeremonielle Zwecke.	04.04.09	2
------	-----------------------------	--	----------	---

Vfassung*

elektronische Vorab-Fassung*